

Deutsche Pfandbriefbank AG

| Preis- und Leistungsverzeichnis |

Stand: 17. Januar 2012

Allgemeine Informationen zur Bank

I Name und Anschrift der Bank

Deutsche Pfandbriefbank
Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim

II Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
BaFin-Registernummer: 104007

IV Eintragung im Handelsregister

Registergericht München HR B 41054

V Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

VI Geschäftstage der Bank für Zahlungsverkehr

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Samstag
- 24. und 31. Dezember
- regionale Feiertage (z. B. Hl. Drei Könige, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Buß- und Betttag)
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Fasching) geschlossen hat.

A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Kreditgeschäft, Auskünfte, Sonstiges)

Für in diesem Preisverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen, sofern vertraglich oder gesetzlich nichts anderes geregelt ist.

I Persönliche Konten / Kontokorrentkonten

1 Grundpreis

dieser Grundpreis beinhaltet die Kontoführung EUR 0,00 (sonstige Leistungen sind gesondert zu vergüten)

2 Übermittlung und Kosten von Belegen und Aufstellungen

- Tagesauszug kostenfrei
- Jährliche Zins- und Saldenbestätigung EUR 0,00
- Tilgungsplan erstmalig EUR 0,00
- Ertragnisaufstellung pro Aufstellung EUR 15,00

Standard-Zweitschriften¹

- je Kontoauszug und Beleg für das vergangene bzw. laufende Jahr
- Saldenbestätigung
- Zinsbestätigung
- Tilgungsplan

je EUR 5,00.

II Regelleistungen bei Privatkrediten

Geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung) Zinssatz pro (Rechnungsabschluss vierteljährlich) Jahr 3,5 % über dem vereinbarten Kreditzinssatz

B Preise und Leistungsmerkmale beim Überweisungs-, Lastschrift- und Scheckverkehr für Privat- und Geschäftskunden

I Überweisungsverkehr

1 Wertstellungen (Inlandsüberweisungen, grenzüberschreitender Überweisungsverkehr)

Eingänge (Privatkunden, Geschäftskunden) Tag des Zahlungseingangs

Ausgänge (Privatkunden, Geschäftskunden) Tag des Zahlungsausgangs

2 Ausführungsfristen

a) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² sowie Aufträge zu Scheckzahlungen an Empfänger in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht.

Überweisungsaufträge in Euro

- Belegloser Überweisungsauftrag: 1 Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag: 2 Geschäftstage

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

- Belegloser und beleghafter Überweisungsauftrag: 4 Geschäftstage

b) Zahlungen aus Abbuchungsauftragslastschriften, SEPA-Basislastschriften an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb eines Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

¹ Dies erfasst nur Standard-Zweitschriften. Erstellung einer Zweitschrift manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) ist nach Aufwand zu vergüten.

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Britisches Pfund, Isländische Krone, Lettischer Lats, Schweizer Franken, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

c) Grenzüberschreitende Überweisungen in Staaten außerhalb der Europäischen Union, der EWR-Staaten und der Schweiz (Drittstaaten) und Überweisungen an ein anderes Kreditinstitut, die auf eine andere Währung als diejenige eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates lauten (Drittwährung).

Die Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

3 Preise

Überweisungsauftrag

– elektronisch EUR 0,80

– beleghaft EUR 2,50

Überweisungseingang EUR 0,80

Überweisungsrückruf EUR 15,00

Eilige Zahlung im Inland EUR 15,00

Fremde Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers bzw. bei

Eingängen zu Lasten des Zahlungsempfängers.

II Scheckverkehr

Scheckgutschriften EUR 0,80

C Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Die Bank rechnet die Kundengeschäfte in fremder Währung beim grenzüberschreitenden Scheck- und Überweisungsverkehr und bei sonstigen An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, zu den um 14.15 Uhr eines jeden Handelstages (Abrechnungstermin) von ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) auf der Basis der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Kursen des internationalen Devisenmarktes ab. Den An- und Verkaufskurs von Devisen, deren Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab